

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit Beschluss Nr. 0102 der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 2022 wurde der Ausführung des Abrisses und Neubau einer 1-Feld Halle an der Werner-von-Siemens-Schule zugestimmt. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die Genehmigung der Sanierung des restlichen Schulhofs eingeholt werden.

Auch wird über verlängerte Planungszeiten und Mehrkosten in der Umsetzung berichtet.

C. Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0102 vom 31.03.2022 die Ausführung des Neubaus einer Turnhalle, der Abriss der alten Halle und die unmittelbar an die Halle grenzenden Außenanlagen für die Werner von Siemens Schule in Höhe von 6.416.612 Euro genehmigt wurde.

1.2 auch die verbleibende Schulhoffläche (II. BA) saniert werden muss.

1.3 es sich im Planungsprozess als wirtschaftlich, ökologisch und sinnvoll herausgestellt hat, den verbleibenden Schulhof direkt in einem Bauabschnitt herzurichten und die Bauabschnitte nicht zeitlich zu trennen, da die Ausführung der Sanierung des II BA des Schulhofes zu einem späteren Zeitpunkt logistisch schwierig wird und deutliche Mehrkosten generieren würde.

1.4 die Kosten für den II. Bauabschnitt voraussichtlich bei 568.249 Euro liegen. (Anlage 1)

1.5 sich dadurch die Kosten der genehmigten Baumaßnahme von 6.416.612 Euro auf 6.984.861 Euro erhöhen. Damit steigen die Projektkosten um 8,86 %.

Beschlussfassung

2. Die Kosten in Höhe von 568.249 Euro für den II. Bauabschnitt werden genehmigt.

3. Die Gesamtbaukosten in Höhe von 6.984.861 Euro werden genehmigt und sollen beauftragt werden.

4. Die Deckung der Kosten erfolgt innerhalb des Investitionsbudgets des Dezernat III/40.

D. Begründung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0102 vom 31.03.2022 wurde der Ausführung des Neubaus einer Turnhalle für die Werner von Siemens Schule zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war nur die Herrichtung bzw. Neugestaltung der Abbruchfläche, sowie der Bereich unmittelbar um die neue Turnhalle vorgesehen. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass sich die übrige Schulhoffläche, die bisher nicht berücksichtigt wurde, in einem nicht erhaltenswerten Zustand befindet. Eine spätere Herrichtung dieser Fläche wäre nur mit erhöhtem Aufwand und unter erschwerten logistischen Bedingungen möglich. Daher ist es sinnvoll, ökologisch und nachhaltig diese Flächen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abbruchfläche zu berücksichtigen und ebenfalls zu erneuern.

Die Kosten für die Gestaltung des Schulhofes liegen laut Nachtragsangebot der WiBau bei 568.249 Euro.

Weiterhin wird über die Entwicklung der Baukosten im Projekt berichtet. Durch eine verlängerte Planungszeit und Mehrkosten in der Umsetzung hat sich der erste Bauabschnitt verteuert. Die erhöhten Kosten sind hauptsächlich durch den Mehraufwand in der Baugrubenherstellung entstanden. Hierbei wurden unerwartet große Mengen an schadstoffbelastetem Bodenmaterial gefunden und entsorgt. Außerdem wurden ehemalige Fundamente und Kriegsschutt gefunden. Weitere kostentreibende Faktoren waren:

- Auflagen des Umweltamtes zur Qualität der Bäume (Art, Stammumfang)
- Abstimmung ELW zu Retentionsflächen im Bereich der Multifunktionsfläche
- Mehrkosten für Abbruch Turnhalle durch schadstoffbelastetes Material
- Sanierung der Grundleitungen auf dem bestehenden Pausenhof
- Spezialtiefbauarbeiten-Baugrundverbesserung unter der Bodenplatte der Halle
- Gehweginstandsetzung gem. Vorgabe der LHW entlang der Jahnstraße
- Mehrkosten, welche der allgemeinen Marktsituation und der sehr geringen Bieterbeteiligungen bei Vergabeverfahren geschuldet sind

Diese Faktoren waren mit einem planerischen Aufwand und Zeit für die Umsetzung verbunden. Daraus resultierten eine verzögerte Fertigstellung und Mehrkosten. Die bisher genehmigten Projektkosten betragen 6.416.612 Euro. Die voraussichtlichen tatsächlichen Projektkosten werden aufgrund der oben aufgeführten Gründe bei 6.984.861 Euro liegen. Dies ist eine Erhöhung der genehmigten Kosten um 8,86 %. Einer separaten Sitzungsvorlage zur Genehmigung der neuen Gesamtkosten für den I. BA bedarf es dem Grunde nach daher nicht, da jedoch die Umsetzung und die Kosten zum II. BA genehmigt werden müssen und dadurch die Projektkosten weiter steigen, dient die SV auch der Genehmigung der neuen Gesamtkosten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erneuerung und Verbesserung der Qualität des gesamten Schulhofs der Werner-von-Siemens-Schule, sowie Genehmigung der neuen Projektkosten.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Durch die Berücksichtigung des zweiten Bauabschnittes wird auch der restliche Schulhof Barrierefreiheit erlangen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Im Rahmen der Planung der Außenanlagen stellte sich heraus, dass sich die verbleibende Schulhoffläche, die ursprünglich nicht Bestandteil des Projektinhaltes war in einem nicht erhaltenswerten Zustand befindet. Eine spätere Herrichtung dieser Fläche in den Folgejahren ist nur mit erhöhtem Arbeitsaufwand, finanziellen höherem Aufwand und unter erschwerten logistischen Bedingungen für den Schulbetrieb möglich. Daher ist dringend angeraten, diesen Teil bereits jetzt mit auszuführen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat